

Verbraucherinformation  
Februar 2017

**Sehr geehrte Verbraucher,**

Sie erhalten heute den Gebührenbescheid über Wasserverbrauch und Abwassereinleitung für das Jahr 2016 mit den jeweiligen Vorauszahlungsbeträgen des Jahres 2017. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurden die Wasser- und Abwassergebühren in 2016 für den Zeitraum 2017 bis 2020 neu kalkuliert.

Die Gebührensätze:	bis 31.12.2016		ab 01.01.2017	
	netto	brutto	netto	brutto
Wasserverbrauchsgebühr (zzgl. 7% USt)	1,54 €/m <sup>3</sup>	1,65 €/m <sup>3</sup>	1,39 €/m <sup>3</sup>	1,49 €/m <sup>3</sup>
Zählergrundgebühr – Q <sub>3</sub> /4 (zzgl. 7% USt)	14,32 €/Jahr	15,32 €/Jahr	15,00 €/Jahr	16,05 €/Jahr
Zählergrundgebühr – Q <sub>3</sub> /10 (zzgl. 7% USt)	15,34 €/Jahr	16,41 €/Jahr	36,00 €/Jahr	38,52 €/Jahr
Abwassergebühr	2,34 €/m <sup>3</sup>	2,34 €/m <sup>3</sup>	2,25 €/m <sup>3</sup>	2,25 €/m <sup>3</sup>

Die Abwasserabgabe für Kleinkläranlagen entfällt bei rechtzeitiger Vorlage des Wartungsprotokolls oder Entleerungsnachweises bis zum 15.12. eines jeden Jahres.

✚ **Trinkwasser** ist unser Lebensmittel Nr. 1. In Deutschland fließt aus unseren Leitungen frisches Wasser in exzellenter Qualität, das ausschließlich aus natürlichen Wasservorräten gewonnen wird. Darauf können wir stolz sein.

Trinkempfehlungen für jeden Tag

Der Mensch kann längere Zeit ohne feste Nahrung auskommen, aber nur wenige Tage ohne Wasser überleben. Nach den Richtwerten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sollte ein Erwachsener täglich 1,5 Liter trinken – in kleinen Portionen über den Tag verteilt.

Studien belegen: das Wassertrinken hat viele positive Effekte:

- Trinkwasser ist wichtig, um fit in Beruf, Freizeit und Schule zu sein
- Trinkwasser kann einigen Kopfschmerzen vorbeugen
- Trinkwasser kann die Vitalität der Haut verbessern
- Trinkwasser kann beim Abnehmen helfen
- Trinkwasser kann insulin-ähnliche Effekte entfalten

**Wasserqualität:**

Wir liefern Ihnen in Füssen seit Jahrzehnten Trinkwasser mit gleichbleibender Qualität im Härtebereich 2, 11° deutsche Härte. Mehr Informationen zum Trinkwasser und den Analysewerten können Sie auf unserer Homepage einsehen oder bei den Stadtwerken anfordern.

✚ **Kanal – Was kann in die Toilette?**

Diese Dinge gehören in die Toilette: Menschliche Ausscheidungen, Toilettenpapier

Diese Dinge gehören in die Mülltonnen: Speisereste, Speisefette und –öle, Hygieneartikel (Babywindeln, Slipeinlagen, Damenbinden, Tampons, Kondome, Haare, Wattestäbchen, Papiertücher, Feuchttücher), Zigarettenkippen, Feuerzeuge, Rasierklingen, Flaschenverschlüsse, Papier, Plastik und andere feste Abfälle, Medikamente (fest und flüssig)

Diese Dinge müssen gesondert entsorgt werden: Batterien, chlorhaltige und ätzende Putz- und Reinigungsmittel, Altöl, Chemikalien, Farben und Lacke, u.v.m

### Wichtiger Tipp zum Thema Wasserverbrauch:

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse auffordern, regelmäßig d.h. am besten **monatlich, Ihren Wasserzähler selbst abzulesen und zu kontrollieren** (bei keiner Abnahme von Wasser muss der Zähler stillstehen). Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie schnell Unregelmäßigkeiten feststellen. Sie ersparen sich dadurch unliebsame Überraschungen bei der Jahresabrechnung. Die nachfolgend abgedruckte Liste soll Ihnen hierzu eine Hilfe sein.

Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und Überdruckventilen bei der Warmwasserbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen. Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der Grundstückseigentümer zu tragen hat.

Erster Schritt zum bewussten Umgang mit Wasser:

### Kontrollliste für Wasserverbrauch 2017

Haushaltsverbrauch pro Person im Durchschnitt 40 m<sup>3</sup>/Jahr

Datum	Zählerstand m <sup>3</sup>	Verbrauch m <sup>3</sup>	Bemerkungen (z.B. Urlaub, längerer Besuch...)
Ablesestand SWF zum 31.12.2016 siehe Abrechnung:		Jahresverbrauch 2016:	
01.03.2017			
01.04.2017			
01.05.2017			
01.06.2017			
01.07.2017			
01.08.2017			
01.09.2017			
01.10.2017			
01.11.2017			
01.12.2017			
01.01.2018			
01.02.2018			

Für Ihre Fragen und Anliegen rund ums Trink- und Abwasser wenden Sie sich gerne an:

Technische Beratung Trinkwasser und Hausanschlüsse:	Werkstatt	Tel: 08362 / 300 29 - 0
Bereitschaftsdienst für öffentliche Wasserversorgung	nach Dienstende	300 29 - 0
Technische Beratung Abwasser und Hausanschlüsse:	Herr Rosin	300 29 -20
Verbrauchsabrechnung:	Frau Sieber	903 – 139

### Bitte geben Sie gegebenenfalls dieses Informationsblatt an Ihre Mieter weiter.

Unter <http://www.stadtwerke-fuessen.de/service/formulare-merkblaetter/> können Sie sich weitere Exemplare herunterladen.